

Plagiaten erleben wir es ja, daß der „Schuß“ des Originals stets verloren geht.

In diesem Zusammenhange sei gleich auf Rudolf Seyfferts Arbeit über „das Plagiat in der Reklame“ hingewiesen (Zeitschrift für Handels-Wissenschaft und Handels-Praxis, Juli – September 1917). Der Verfasser, auf dessen beachtenswerte Arbeit über „Reklame und Reklameunterricht“ ich in meiner Besprechung „Aus anderen Blättern“ im Märzheft 1917 des „Plakats“ hinweisen konnte, behauptet, daß die vom Reklameausschuß der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin aufgestellten „Leitsätze gegen das Plagiat in der Reklame“ die Lösung der Plagiatfrage auch nicht um einen Schritt weiter bringen. Er behauptet, daß zum Schutz gegen das Plagiat nicht die in den Leitsätzen angeführten Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes und des Kunstschutzgesetzes, sondern die Generalklausel des Wettbewerbsgesetzes und § 826 des BGB in Frage kommen. Ferner bemängelt er, daß eine reinliche Scheidung zwischen Plagiat und Nichtplagiat nicht gegeben wird. Er meint, daß die Berliner Leitsätze gegen das Plagiat trotz ihrer verfehlten Gesamtrichtung bei entsprechender Verbreitung als Aufklärungsmittel manches Gute hätten wirken können, wenn sie im einzelnen besser durchdacht wären, daß sie aber in der vorliegenden Form auch dafür unbrauchbar sind. Ich habe diesen Darlegungen nach dem Grundsatz „audiat et altera pars“ hier Raum gegeben, möchte die Entgegnung auf sie aber lieber denen überlassen, die sich an dieser Stelle mit der Plagiatfrage befaßt haben.

Während unsere Kunst- und Kunstgewerbe-Zeitschriften in den ersten Kriegsjahren voll von Aufsätzen waren, die irgend einen Stoff im kriegsgemäßen Sinne beleuchteten, ist es in ihren Spalten vom Kriege etwas stiller geworden. Immerhin finden sich auch einige Erwähnung heischende Arbeiten, die sich mit Fragen beschäftigen, wie sie durch den Krieg aufgerollt worden sind. Ich komme da zuerst auf den Beitrag von Dr. Julius Zeitler im „Archiv für Buchgewerbe“ (1917, Seite 215) über „Kriegsgedenkbücher sächsischer Gemeinden und Verbände“ zu sprechen, in dem über die Tätigkeit eines Ausschusses berichtet wird, den der Leiter der Leipziger Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe Geheimrat Prof. Max Seeliger gebildet hat, und der sich der Verwirklichung des Heldenbuchgedankens widmet. Nicht nur die Grundsätze dieses Ausschusses, dem Gelehrte und Vertreter der Behörden, wie Künstler (Belwe, Delitsch, Steiner-Prag, Tiemann) angehören, können vorbildlich genannt werden, sondern die Tatsache seines Bestehens selbst, weil hier die Gewähr gegeben ist, daß wir in Sachsen wenigstens bei der Schaffung der Heldengedenkbücher, von Heldenehrungs- und Kriegsgedenk-Kitsch verschont bleiben. Um für die kleineren Gemeinden einen künstlerischen Typus des Gedenkbuches zu schaffen, wurde ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben, zu dem Hermann Delitsch, Erich Gruner,

Hugo Steiner-Prag und Heinrich Wylenk aufgefordert wurden, und aus dem Gruner als Sieger hervorging. Zeitler sagt, das Gruners Entwürfe aus einer intimen Kenntnis unserer klassischen Holzschnittkunst des 16. Jahrhunderts hervorgewachsen sind: sein Titelblatt des Gedenkbuches erscheint mir aber reichlich überladen, sein Bestreben alle mögliche Symbolik in engen Raum zu pressen, veraltet, und in den Vignetten, soweit ich sie aus den Abbildungen kennen lernte, sehe ich den rührseligen Einschlag stark überwiegen.

Ueber „Kriegsgedenkbücher“ schreibt ebenfalls im „Archiv für Buchgewerbe“ (1917, Seite 84) Arthur Dobsky. Sehr vernünftig ist seine Äußerung, daß „allein der Umstand, daß die schaffenden Künstler noch viel zu sehr mitten in den Ereignissen stehen, sie hindern muß, ruhig und mit einer gewissen Sachlichkeit an die Arbeit zu gehen.“ Dobsky hat ganz recht, wenn er es als Tatsache hinstellt, „daß selbst eine Anzahl unsrer besten und größten Künstler dem Kriegsbilde gegenüber völlig versagt hat.“ Als treffendes Beispiel für die Hilflosigkeit, mit der unsere Künstler vielfach kriegszeitgemäßem Sinn gegenüberstehen, betrachte ich das jenem Aufsatz beigegebene Blatt Erich Gruners für einen Leipziger Opfertag. Die wichtigen Linien der Zeichnung haben etwas durchaus Packendes, Ungewöhnliches; aber das Motiv – die Rote-Kreuz-Schwester, die dem Verwundeten die Hand reicht – ist doch wieder Schablone, geht dem Betrachter nicht zu Herzen. – Hingewiesen sei ferner auf den Aufsatz von W. F. Stork über „Kriegsgedenktafeln und -Gedenkbücher (Dekorative Kunst, November 1917), der in seinen Abbildungen namentlich gute Beispiele schriftkünstlerischer Lösungen bringt.

Einige Worte zu sagen sei mir über eine von mir verfaßte Arbeit gestattet, die sich „Die Mittel zur Aufklärung und Völkerverhetzung im Kriege durch Wort und Bild“ betitelt und die in den „Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes“ Juni 1917 erschienen ist. Der Aufsatz ist der Abdruck eines Vortrags, den ich im April vorigen Jahres in dem genannten Verein gehalten habe. Der Zweck meiner Ausführungen war in der Hauptsache, das Plakat als eines der Mittel hinzustellen, mit dem die Deutschland feindlichen Völker ihren Haß gegen uns säen, mit dem wir wiederum zur Mitwirkung an vaterländischen Kriegsmaßnahmen (Kriegsanleihe, Kriegswohlfahrt, Kriegssammlungen) auffordern. Besonders zeigte ich an der Hand der Kriegsanleiheplakate die Gegensätze zwischen der deutschen und der französischen Volksseele. Selbstverständlich nahm ich Gelegenheit, soweit mir dies im Rahmen meiner Ausführungen möglich war, über die Bedeutung der deutschen Plakatkunst aufzuklären. Unter dem Titel „Das Plakat im Kriege“ habe ich denselben Stoff in der Zeitschrift „Zur guten Stunde“ (24. Mai 1917) behandelt. – Von ähnlichen Gesichtspunkten wie in meinen Arbeiten behandelt Martin Proskauer „Das Plakat